

Satzung der Gemeinde Dasing über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung Bahnhof)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Dasing folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigegeführten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nrn. 100/15, 100/16, 100/17, 100/39, 100/42, 100/43, 100/51, 100/52, 100/53 und Teilflächen aus 100, 100/20, 100/45 Gemarkung Dasing

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Dasing ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB zu.

§ 3 Begründung

Die Satzung wird erlassen, um städtebauliche, infrastrukturelle und gemeindegestalterische Verbesserungen und Maßnahmen am Bahnhof Dasing mit Umfeld vornehmen zu können.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dasing, den 29.10.2010
Gemeinde Dasing

Erich Nagl
1. Bürgermeister